

# vericom broadcast ag

MWST-Nr.: 543432

Landhusweg 8  
CH-6215 Beromünster  
Fon: +41 41 931 04 30  
Fax: ++41 41 931 04 31  
Mobile: ++41 76 370 54 21  
E-Mail: [info@vericom.ch](mailto:info@vericom.ch)

- Telefonie-, Video- und Datenrichtfunk
- Rundfunktechnik
- Funkanlagen für Luftverkehr und öffentliche Institutionen
- Antennenbau
- Engineering und Support
- eigenes Reparaturlabor

Beromünster, 31. Oktober 2008

Bundesamt für Kommunikation  
Abteilung Radio und Fernsehen  
Zukunftstrasse 44  
2501 Biel

## **Nutzung der Mittelwelle in der Schweiz**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 23. September 2008, wonach sie uns zu einer öffentlichen Bedürfnisabklärung der Mittelwelle einladen.  
Als Fachbetrieb nehmen wir gerne nachfolgend Stellung.

Mit freundlichen Grüssen

gez.

Kilian Pfister

**Zu 1:**

vericom broadcast ag  
Herr Kilian Pfister  
Landhusweg 8  
6215 Beromünster  
Fon: 041 931 04 30  
Fax: 041 941 04 31  
E-Mail: info@vericom.ch

Wir sehen uns ausschliesslich als Fernmeldedienstleister.

**Zu 2:**

Ja, aber nur dann, wenn das Interesse am Markt wirklich vorhanden ist. Die Ausschreibung sollte sich primär nur auf die analoge Nutzung beziehen, die Möglichkeit des gemischten Betriebes für Forschungs- und Testzwecke (analog – digital) müsste auf Antrag hin möglich sein. Einen allfälligen befristeten analogen Betrieb von 5 Jahren erachten wir als zu kurz. Der analoge Betrieb müsste 10 Jahre oder mehr möglich sein.

**Zu 3:**

Ja, wir sind an der Nutzung von beiden Technologien (analog und digital) interessiert. Im Zeitraum z.B. 05:45 – 23:00 wäre der analoge Betrieb, während der übrigen Zeit der digitale Betrieb vorgesehen. Der Bodenwelle würden wir den Vorzug geben und das Versorgungsgebiet Zentralschweiz – Mittelland skizzieren.

**Zu 4:**

2009: Verschiedene Feldversuche nach Evaluation diverser Standorte  
2010: Klärung der Durchführbarkeit der Bauvorhaben, Einreichung Baugesuche  
2011: Bau und Inbetriebnahme der Anlage für die Zentralschweiz  
2012: Bau und Inbetriebnahme der Anlage für das Mittelland  
2013: Ev. Evaluation weiterer Standorte für die übrige Deutschschweiz

**Zu 5:**

Wir würden der Verbreitung eines wortlastigen Programms über die Mittelwelle, wie dies z.B. Radio Gloria produziert, den Vorzug geben.

**Zu 6:**

Würde die Aussendung mittels digitalen Technologien erfolgen, so würden programmassoziierte Datendienste (PAD's) mit ausgestrahlt, sofern der Programmproduzent dies wünscht und dem Inhaber der Funkkonzession die Daten in geeigneter Form zur Verfügung stellt.

**Zu 7:**

Für die Nutzung der Mittelwelle in digitaler Form (z.B. DRM) müsste ein Kanal mit einer Bandbreite von 9 kHz zur Verfügung stehen.

**Zu 8:**

Maximal 5%

**Zu 9:**

Wir erachten folgende Auflagen in den Funkkonzessionen als zwingend:

- Einhalten des maximal zulässigen Modulationsgrades im analogen Betrieb
- Einhalten der zugeteilten Kanalbandbreite (Maske) im digitalen Betrieb

**Zu 10:**

Ja, in Bezug auf die Versorgungspflicht und Dienstqualität erachten wir Auflagen als sinnvoll. In Bezug auf das Einhalten von Terminen sind Auflagen problematisch, da die Versorgungsprojekte neue technische Verbreitungseinrichtungen benötigen, welche erstellt werden müssen und zuvor einer Baubewilligung bedürfen. Die diesbezügliche Phase erachten wir als sehr zeitintensiv.